

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0090/2
1 - Dezernat I			Datum: 04.04.2017
Bearb.:	Hans-Joachim Grote	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	03.04.2017	Vorberatung
Stadtvertretung	25.04.2017	Entscheidung

Grundsatzbeschluss zur Auflösung des städt. Eigenbetriebes Bildungswerke

Beschlussvorschlag

1. entfällt

2. Die bisher vorgesehene Finanzierung über den städt. Eigenbetrieb Bildungswerke sowie der spätere Betrieb durch den Eigenbetrieb entfällt. Die Finanzierung und der Betrieb erfolgen stattdessen durch die Stadt Norderstedt. Der vom Eigenbetrieb Bildungswerke mit der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH abgeschlossene Dienstleistungsvertrag über die Planung und Ausführung der Baumaßnahme wird von der Stadt übernommen.

3. Der von der Stadtvertretung gefasste Beschluss zur Übertragung von Grundstücken in das Sondervermögen Bildungswerke wird aufgehoben.

4. Das Sondervermögen „städt. Eigenbetrieb Bildungswerke“ wird frühestmöglich aufgelöst; für den städtischen Haushalt ist ein entsprechender Nachtragshaushalt vorzulegen. Die den Bildungswerken in der Betriebssatzung übertragenen Aufgaben werden künftig wieder durch den Oberbürgermeister durch die Ämter Volkshochschule und Stadtbücherei wahrgenommen.

5. Mit der Auflösung des städt. Eigenbetriebes entfällt die Notwendigkeit eines Werkausschusses i.S.d. Eigenbetriebsverordnung (EigVO). Die bisherige Funktion des Bildungswerkeausschusses als Fachausschuss für den Bereich VHS und Bücherei bleibt bestehen und wird künftig (zumindest bis zur Neukonstituierung der Stadtvertretung in 2018) durch den neu zu bildenden städt. „Bildungsausschuss“ als Fachausschuss der Stadtvertretung i.S.d. Gemeindeordnung (GO SH) wahrgenommen.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle zur Umsetzung dieses Grundsatzbeschlusses erforderlichen Vorkehrungen zu treffen und die weiteren notwendigen Beschlüsse und Kostenberechnungen vorzubereiten und dem Hauptausschuss und der Stadtvertretung vorzulegen.

7. Bis zur endgültigen Umsetzung aller notwendigen Beschlüsse ist die Planung in dem unter Ziffer 1 dargelegten Umfang weiterzuführen, damit eine neue Zeitplanung und eine belastbare Kostenberechnung vorgelegt werden kann.

			mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)		
--	--	--	--	--	--

Sachverhalt

Zum 01.01.2008 wurden durch Beschluss der Stadtvertretung vom 20.11.2007 die Eigenbetriebe „Bildungswerke“ und „Kulturwerk“ gebildet.

In Zusammenhang mit der damaligen Planung für das „Kulturwerk am See“ wurde der Eigenbetrieb „Kulturwerk“ bereits durch Beschluss der Stadtvertretung vom 09.06.2009 zum 01.07.2009 aufgelöst.

In der Vorlage zur Bildung des Eigenbetriebs Bildungswerke hieß es u.a.:

„Auch im Bereich Weiterbildung und Medien haben sich seit Gründung des FORUM im Jahr 1995 die Rahmenbedingungen gravierend geändert: Im Rahmen des Bundesförderprogrammes „Lernende Regionen“ entstand 2002 das Bildungsnetzwerk „Norderstedt lernt e.V.“. Im vergangenen Jahr wurde die Gründung der „Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH“ beschlossen, um die wichtige Arbeit des Jugendaufbauwerkes sowie die SGB-Projekte der VHS fortzuführen.

Die in Gestalt des Eigenbetriebes „Bildungswerke“ vorgesehene neue Vernetzung des Bereiches Weiterbildung und Medien soll die Voraussetzung schaffen, bisherige und künftige Aufgaben noch effektiver zu bewältigen. Dies sind u.a.:

- die nach PISA-Schock und Zuwanderungsgesetz begonnene verstärkte sprachliche Integration von Migranten (Integrationskurse, DaZ-Zentrum, SPRINT-KiTa-Förderung)
- die Unterstützung der Bürger/innen auf dem Weg in die Informationsgesellschaft
- die Erhaltung der beruflichen Qualifikation angesichts des demographischen Wandels
- die verstärkte Unterstützung der Schulen, sowohl im Medienbereich als im Arbeitsfeld „Schule und Arbeitswelt“.

Die seinerzeit genannten Herausforderungen sind und sollen weiterhin bewältigt werden. Die Organisationsform eines Eigenbetriebes ist hierfür jedoch nicht erforderlich.

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik ist einer der wesentlichen Gründe für die Bildung eines Eigenbetriebes weggefallen; genauso wie im Wirtschaftsplan der Bildungswerke werden für die Ämter sowohl eine Ergebnis- als auch eine Finanzrechnung aufgestellt.

Hinzu kommt, dass für die Bildungswerke ohnehin eine Vielzahl von Verwaltungsleistungen weiterhin durch die städtischen Querschnittsämter wahrgenommen werden (u.a. Personalverwaltung, Beschaffung, EDV-Betreuung).

Die notwendige und bisher auch erfolgreich praktizierte enge Zusammenarbeit der Bücherei mit der Volkshochschule wird durch die Änderung der Organisationsform in keiner Weise beeinträchtigt werden; ganz im Gegenteil wird diese durch eine klare Abgrenzung von Zuständigkeit und Verantwortlichkeit eher weiter gefestigt.

Diese ist nicht abhängig von der Organisationsform, sondern vielmehr von den verantwortlichen Personen und soll zunächst im Übrigen durch einen gemeinsamen Fachausschuss, den „Bildungsausschuss“, weiterhin sichergestellt, unterstützt und gefördert werden.

In Zusammenhang mit der Neukonstituierung der Stadtvertretung nach der nächsten Kommunalwahl ist ggfls. auch die Zuständigkeitsordnung neu zu fassen und die Zuordnung der Bereiche VHS und Bücherei an einen neuen Ausschuss zu regeln.

Zur Umsetzung des im Beschlussvorschlag formulierten Grundsatzbeschlusses ist eine Vielzahl weiterer Einzelbeschlüsse erforderlich; entsprechend Ziff. 6 des Beschlussvorschlages werden diese von der Verwaltung umgehend vorbereitet.

Hierzu zählen insbesondere:

1. Änderungen im städtischen Haushalt (Nachtragshaushalt)
2. Änderung Wirtschaftsplan Bildungswerke (Nachtragswirtschaftsplan)
3. Aufhebung der Betriebssatzung Bildungswerke
4. Abberufung Werkleitung
5. Änderung Hauptsatzung
6. Änderung Volkshochschulsatzung

Für die Pläne zur Realisierung des Bildungshauses ändert sich grundsätzlich nichts. Lediglich die Zeitplanung soll (wie in Ziff. 1 des Beschlussvorschlages genannt) geändert werden.

Die in der Sitzung des Hauptausschusses am 03.04.2017 vorgenommenen Änderungen wurden in dieser Folgevorlage übernommen.